

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- 34 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- m Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- 310.42 Höhenpunkt mit Höhenangabe in Metern über NN
- 100 KV Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung

- ~~MD~~ ~~Dorfgebiete~~
- WA Allgemeine Wohngebiete
- ~~WR~~ ~~Reine Wohngebiete~~
- ~~SO~~ ~~Sondergebiet: zulässig sind nur Bootswerft, Segelschule und Restaurationsbetrieb~~
- ~~WA$_1$ Lagebestimmung für Teile der Allgemeinen Wohngebiete mit besonderen textlichen Festsetzungen~~

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 0,2 Grundflächenzahl
- 0,4 Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- ~~O Offene Bauweise~~
- O$_1$ zulässig sind Gebäude mit seitlichem Grenzabstand nur als Einzelhäuser bis zu einer Länge von höchstens 20 m
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- ~~Straßenverkehrsflächen~~
- ~~Begrenzung der Verkehrsflächen~~
- ~~Flächen für Versorgungsanlagen~~
- ~~Umformerstation~~

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Parkanlage
- ~~Aussichtsplatz~~
- ~~Flächen für die Land wirtschaft~~
- ~~Flächen für die Land- und Forstwirtschaft~~

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- ~~Flächen für Stellplätze oder Garagen~~
- ~~St Stellplätze~~
- ~~Ga Garagen~~
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
- (L) Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 111
ÄNDERUNG

GEMARKUNG: RURBERG FLUR: 12, 14

MASSTAB: 1:1000

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 24. 2. 1976
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 23.12.1975
Planungsamt des Kreises Aachen

Siegel

gez. Floegel
(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 14.12.1976 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 111 aufzustellen und offenzulegen.
Simmerath den 27.12.1976

gez. Karbig
Bürgermeister

gez. Henn
Ratsmitglied

gez. Jansen
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 27.12.1976 bis 26.1.1977 offengelegen.
Simmerath den 27.1.1977

gez. Jansen
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 15.2.1977 als Satzung beschlossen worden.
Simmerath den 16.3.1977

gez. Karbig
Bürgermeister

gez. Jacobs
Ratsmitglied

gez. Jansen
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 8.10.1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Simmerath den 29.9.1977

gez. Karbig
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
als Bestandteile des Bebauungsplanes
Längenschnitte und
textliche Festsetzungen.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.:

Aachen, den
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I, S. 949 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom
gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr.
aufzustellen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom
gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr.
offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom
bis offengelegen.

den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom
als Satzung beschlossen worden.

den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 198
AZ
genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt

Bürgermeister

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom die Festsetzungen gem. § 103 (1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Die gestalterischen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan sind gem. § 103 (1) BauO NW mit Verfügung vom 198
AZ
genehmigt worden.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Oberkreisdirektors für die Festsetzungen gemäß § 103 (1) BauO NW ist am 198 erfolgt.

Bürgermeister

---

gehört zur Genehmigung vom 27.6.77
Az. 35.2.12-128-2701.77

Im Auftrag
Siegel gez. Siebigs